



GUNTER SACK
Bestattungen

www.bestattungen-sack.de

<i>Auf ein Wort</i>	<i>Seite 5</i>
<i>Die Bestattungsarten</i>	<i>Seite 7</i>
<i>Einzelheiten der Bestattung</i>	<i>Seite 11</i>
<i>Viele Wege werden erledigt</i>	<i>Seite 14</i>
<i>Wenn jemand geht</i>	<i>Seite 16</i>
<i>Vorsorge</i>	<i>Seite 18</i>



Bestatter vom
Handwerk geprüft



Landesinnung
der Bestatter Sachsen



B D B Bundesverband
Deutscher Bestatter e. V.



GUNTER SACK
Bestattungen

*Wenn der Mensch
den Menschen braucht.*



Heiko Sack

*Inhaber in 2. Generation,
Fachgeprüfter Bestatter*

Gunter Sack

Gründer Gunter Sack – Bestattungen

Auf ein Wort ...

Wenn der Mensch den Menschen braucht, stehen wir Ihnen mit einem ehrlichen Wort, einer helfenden Hand und einem fairen Preis zur Seite. Sie können sich sicher sein, in den schweren Stunden des Abschieds mit uns einen kompetenten Partner gefunden zu haben.

Wir helfen Ihnen dabei, den letzten Weg Ihres Angehörigen angemessen, würdevoll und ganz in seinem Sinne zu gestalten. Um dieses Ziel gemeinsam zu erreichen, stellen wir Ihnen gern unsere Kompetenz, unseren professionellen Beistand und unsere langjährigen Erfahrungen zur Verfügung.

Wer selbst mitten im Leben steht, denkt nicht gern an den eigenen Tod. Doch gerade wer sein Leben selbstbestimmt gestaltet, könnte auch seinen Abschied dementsprechend planen.

In unserer langjährigen Berufspraxis erleben wir immer wieder die Erleichterung der Angehörigen, wenn der Verstorbene bereits im Voraus konkrete Wünsche für seine Bestattung formuliert hat und Ihnen so eine schwierige Entscheidung abgenommen wurde. So können Sie sicher sein, ganz im Sinne Ihres geliebten Verstorbenen zu handeln.

Gern stehen wir Ihnen für ein kostenloses Beratungsgespräch zu Ihrer persönlichen Vorsorge zur Verfügung.

Wir helfen Ihnen in den schweren Stunden des Lebens und Sterbens.



Ihr Heiko Sack
Fachgeprüfter Bestatter



Erdbestattung
Feuerbestattung
Seebestattung
Friedwald – Naturbestattung
Diamantene Bestattung
Anonyme Bestattung

Die Bestattungsarten ...

Die letzten Riten, Sitten und Gebräuche eines Menschen sollten zu seinem Leben und seiner Religion passen. Wir bieten Ihnen deshalb verschiedene Bestattungsarten an, aus denen Sie individuell wählen können. Diese Bestattungsarten werden erfahrungsgemäß unterschiedlich stark in Anspruch genommen.

Zu Ihrer Orientierung sei erwähnt, dass in Deutschland die Erdbestattungen mit 58 Prozent am häufigsten gewählt werden. Die zweithäufigste Bestattungsart ist mit 42 Prozent die Feuerbestattung, davon entfallen ca. 2,5 Prozent auf Seebestattungen. 5 Prozent der Verstorbenen werden anonym bestattet. Wir bieten Ihnen außerdem als besonders exklusive Bestattungsart das Herstellen eines Diamanten aus der Asche Ihres Verstorbenen an. Für sehr naturverbundene Menschen empfehlen wir die Naturbestattung.



Erdbestattung

Die Erdbestattung ist immer noch die **gebräuchlichste Bestattungsart**. Eine besondere Willenserklärung ist für diese Bestattung im Gegensatz zu einer Feuerbestattung in der Regel nicht notwendig. Für die Grablegung selbst bieten wir in Absprache mit dem Friedhofsamt **Reihen- und Wahlgräber** an. Bei diesen können zusätzliche Gestaltungsvorschriften des Friedhofsamtes bestehen, an die sich Grabpflanzung und Grabmal anpassen müssen. Für beide Grabarten bestehen Nutzungszeiten zwischen **zwölf und zwanzig Jahren**.

Reihengräber sind Gräber, in denen nur einmal bestattet werden kann. Die Friedhofsverwaltung legt fest, welches Grab belegt wird. Nach Ablauf der Ruhezeit fällt die Grabstätte an die Verwaltung zurück, die die Grabstätte einebnen, um sie später neu belegen zu können.

Sollen mehrere Familienmitglieder eine gemeinsame Ruhestätte finden, können die Angehörigen auf dem zuständigen Friedhof ein **Wahlgrab** aussuchen. Wahlgräber sind auch unter dem Namen Erbbegräbnisse/

Familiengrabstelle bekannt.

Auf städtischen Friedhöfen ist die Bestattung in Wahlgräbern in doppelter Tiefe möglich. Zusätzlich können mehrere Urnen in einem Wahlgrab bestattet werden.

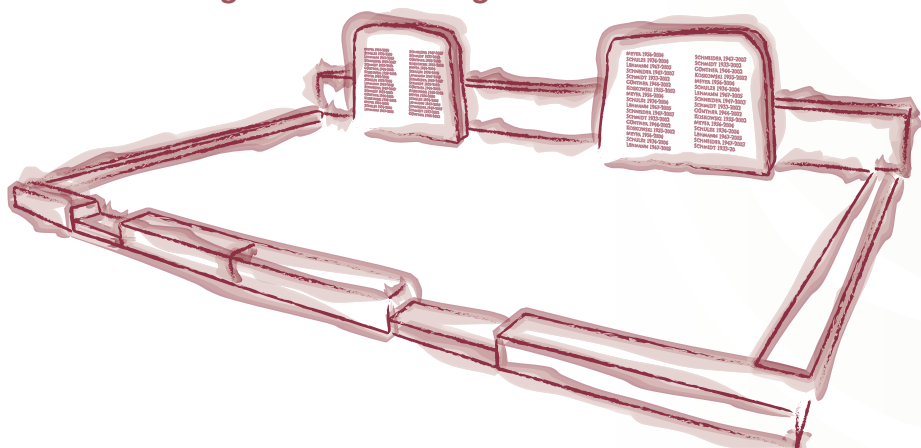
In einem persönlichen Gespräch geben wir Ihnen hierzu gern genauere Hinweise und Entscheidungshilfen.

Feuerbestattung

Die Feuerbestattung ist die **Einäscherung des Verstorbenen im Sarg**. Sie ist jederzeit möglich, wenn Ihr Angehöriger dies zu Lebzeiten gewünscht hat. Dazu sollte seine handschriftliche Willenserklärung (datiert und unterzeichnet mit Vor- und Zunamen) vorliegen. Oft fehlt eine solche Erklärung. In diesem Fall können die nächsten Angehörigen den Willen des Verstorbenen uns gegenüber schriftlich bekunden. Zur Einäscherung sind eventuell Bescheinigungen von Amtsarzt und Polizei notwendig, die wir beibringen.

Nach der Einäscherung des Verstorbenen wird die **Urnenbeisetzung** auf dem Friedhof Ihrer Wahl organisiert. Die Formalitäten

Urngemeinschaftsanlage



Einzelgrab mit 1 bis 6 Urnen



hierfür übernehmen wir für Sie. Die Feuerbestattung wird von beiden kirchlichen Konfessionen gleichermaßen anerkannt. Die eigentliche Trauerfeier mit Sarg findet vor der Einäscherung statt, entweder in der Friedhofskapelle oder in der Kirche. Die Urne wird zu einem späteren Zeitpunkt – oftmals im engsten Familienkreis – beigesetzt.

Häufig möchte die Familie diese doppelte seelische Belastung vermeiden. Sie entscheidet sich trotz der zeitlichen Spanne zwischen Todesfall und Beisetzung nicht selten für eine Urnenbeisetzung, die gleichzeitig als Urnentrauerfeier gestaltet wird.

Seebestattung

Es gelten grundsätzlich die gleichen Voraussetzungen wie für die Feuerbestattung. Nach der Einäscherung wird die Urne außerhalb der Dreimeilenzone **dem Meer übergeben**. Die Angehörigen können auf Wunsch der Seebestattung beiwohnen. Die notwendigen Abstimmungen hierfür organisieren wir und teilen Ihnen die genauen Angaben zum Bestattungsort mit. Es sollte allerdings eine besondere Beziehung des Verstorbenen zur See bestanden haben. Eine Verfügung zu Lebzeiten ist notwendig.

Friedwald – Naturbestattung

Für besonders naturverbundene Menschen bieten wir einen Abschied der besonderen Art an. Wir bestatten den Verstorbenen in einem Friedwald in Deutschland. Dazu wird die Urne entweder von Ihnen selbst, dem zuständigen Förster oder einem anderen Angehörigen zu einem **Baum Ihrer Wahl** gebracht. Der Wald bietet zu jeder Jahreszeit

einen ganz eigenen und natürlichen Rahmen der Abschiednahme und des Gedenkens. So sorgt die Natur selbst für den Grabschmuck und Sie gestalten Ihre Abschiedsfeier individuell und nach den Gegebenheiten, die der Wald Ihnen bietet.

Darüber hinaus bieten wir für Verstorbene auch eine Ruhestätte in den Schweizer Bergen.

Diamantene Bestattung

Als exklusive Variante einer Bestattung bieten wir Ihnen an, die Asche des Verstorbenen ganz seinem Naturell entsprechend in einen **Edelstein** zu verwandeln. Dazu arbeiten wir mit dem renommierten Schweizer Unternehmen Algordanza zusammen, das die sterblichen Überreste des Verstorbenen unter hohem Druck zu einem Diamanten presst. So können Sie Ihren Erinnerungsdiamanten immer bei sich tragen.

Anonyme Bestattung

Die anonyme Bestattung vollzieht sich als Beisetzung im Sarg oder in der Urne auf einem **Gemeinschaftsfeld**, ohne dass die **persönlichen Angaben** des Verstorbenen gekennzeichnet werden. In diesem Fall koordinieren wir mit dem Friedhofsamt den Ort und Zeitpunkt der Beisetzung und teilen diesen den Angehörigen mit.

Ebenso ist eine traditionelle Trauerfeier mit anschließender Beisetzung in einer Gemeinschaftsanlage möglich. Die Voraussetzungen für eine anonyme Bestattung unterscheiden sich regional. Wir informieren Sie gern über die hier gültigen Bedingungen.



Überführungen
Trauer und Abschied
Trauerfeier und Bestattung
Kondolenzliste

Grabpflege
Traueranzeigen
Zur Erinnerung

Einzelheiten der Bestattung ...

Überführungen

Um Ihnen den Abschied zu erleichtern, sorgen wir für die Überführung des Verstorbenen **von seinem letzten Aufenthaltsort zum Friedhof**, zur Unterbringung in unserem **klimatisierten Ruheraum**, zur Aufbahrungshalle oder zum Krematorium. Auch wenn der Verstorbene aus anderen deutschen Städten oder aus dem **Ausland** überführt werden soll, stehen wir gern zu Ihrer Verfügung – selbstverständlich unter strenger Beachtung aller nationalen und internationalen gesetzlichen und technischen Bestimmungen.

Trauer und Abschied

Der Tod eines nahestehenden Menschen bedeutet eine Verlusterfahrung und ist mit tiefer Trauer verbunden.

In solch einer Situation gerät das seelische Gleichgewicht von Familien, Partnerschaften oder auch jedes Einzelnen stark ins Wanken. Hier zu helfen ist unser Anliegen.

Jeder Hinterbliebene wird den Verlust eines geliebten Menschen oder Angehörigen individuell erleben. Trauer gehört zum Leben und zur Abschiednahme, sie ist bereits ein Teil der Verarbeitung eines Verlustes.

Diesem wichtigen **psychologischen Prozess** geben wir Raum. Verzichteten Sie deshalb nicht darauf, von Ihrem Verstorbenen Abschied zu nehmen, berühren Sie ihn oder geben Sie ihm **Sargbeigaben** auf den Weg.

Wir als Partner Ihres Vertrauens unterstützen Sie dabei, mit dem Verstorbenen hygienisch umzugehen und sorgen dafür, dass Sie im Trauerhaus, im firmeneigenen Abschiedsraum oder auch auf dem Friedhof den Verstorbenen noch einmal sehen können.



Trauerfeier und Bestattung

Für uns gehört es dazu, Ihnen möglichst viele Wege und unangenehme Situationen zu ersparen. Gern vereinbaren wir deshalb den Termin für die Trauerfeier mit der anschließenden Bestattung für Sie mit dem zuständigen Friedhofsamt.

Je nach Glaubenszugehörigkeit können Sie zusätzliche **Absprachen zum Ablauf** der Trauerfeier und Gedenkrede mit einem **kirchlichen Beistand** treffen. Auf Ihren Wunsch vermitteln wir freie Redner, die zum Gedenken und zur Würdigung des Verstorbenen die richtigen Worte finden. Natürlich können Sie auch selbst eine solche Rede halten.

Für den **musikalischen Rahmen** der Feier sorgen wir ebenfalls gern. Dabei berücksichtigen wir selbstverständlich Ihre persönlichen Musikvorstellungen und Instrumentierungen.

Ebenfalls können Sie alle Arten von **Blumen und Gebinden** bei uns bestellen.

Kondolenzliste

Solch eine Liste hat sich oft als hilfreich erwiesen, um im Nachhinein sehen zu können, wer an der Trauerfeier teilgenommen hat und eine **Danksagungskarte** erhalten sollte.

Grabpflege

Bei der Auswahl des Grabsteins sowie der Bepflanzung werden Sie natürlich eine angemessene Wahl treffen. Da das Friedhofsamt strenge Gestaltungsvorschriften erhebt, beraten wir Sie gern bei der **Gestaltung der letzten Ruhestätte**.





Traueranzeigen

Selbstverständlich übernehmen wir auch das Schalten Ihrer Traueranzeige in der **Tagespresse**. Hierzu können Sie aus unseren verschiedenen Anzeigenvorlagen wählen. Darüber hinaus bieten wir Ihnen natürlich auch individuelle **Trauer-Drucksachen** an.

Zur Erinnerung

Wenn Sie uns ein **Foto des Verstorbenen** zukommen lassen, können wir dieses in entsprechender Größe für die Trauerfeier aufbereiten. Eine ganz besondere Erinnerung sind unsere **Gedenkkerzen**, die Sie auch nach der Trauerfeier mit dem Verstorbenen durch extrem lange Brenndauer verbinden.



Viele Wege werden erledigt ...

Mit der Bestattung beginnt die schwierigste Zeit. Zu Ihrer Trauer kommt hinzu, dass Sie zahlreiche ungewohnte lebensgestaltende Entscheidungen treffen müssen. Um Ihnen dies zu erleichtern, haben wir die wichtigsten Aspekte zusammengestellt.

Wenn Sie bei diesen Aufgaben Hilfe benötigen, stehen wir Ihnen auch hier gern zur Seite.

- ☐ **Standesamtliche Beurkundung**
des Sterbefalles.
- ☐ **Polizeiliche Abmeldung**
des Verstorbenen.
- ☐ **Kündigung des Heimplatzes**
eines Senioren- oder Pflegeheims
und ggbs. Abholung des Nachlasses.
- ☐ **Abmeldung der Krankenkasse**,
um Überzahlungen durch Kassen-
beiträge zu vermeiden.
- ☐ **Abmeldung der Leistungen** für
Schwerbehinderung und sonstiger
Leistungen des Amtes für Familie
und Soziales.
- ☐ **Kündigung von Versicherungen**
(z. B. Lebensversicherungen,
Unfallversicherungen).
- ☐ Informieren aller weiteren Organi-
sationen und Vereine, in denen der
Verstorbene Mitglied war.
- ☐ **Benachrichtigung der
Rentenversicherungsträger.**
Die verwitweten Ehegatten melden
dort ihre Hinterbliebenenansprüche an
(sog. Übergangsrente – Einmalzahlung;
das 3-Fache der bis zum Sterbemonat
gezahlten Rente).
- ☐ **Benachrichtigung des Vermieters**
im Falle einer Wohnungsauflösung.
Außerdem sollten Energie- und
Wasserversorger, die Telefongesellschaft,
die GEZ, eventuell Verlage (Abonne-
ments) und alle Sachversicherer
(z. B. Hausratversicherung)
informiert werden, um die Verträge
zu kündigen.
- ☐ **Vermittlung einer Gärtnerei**, falls keine
Möglichkeit besteht, die Grabpflege selbst
vorzunehmen.
- ☐ **Vermittlung eines Steinmetzes**
zur Gestaltung eines Grabmales.
Die Kosten des Steinmetzes werden
von den Finanzämtern als Bestattungs-
kosten anerkannt.





Wenn jemand geht ...

Wenn sich ein naher Angehöriger auf den Weg zur letzten Ruhe begeben hat, gilt es trotz allen Schmerzes, einen klaren Kopf zu bewahren. Natürlich stellt sich niemand solch eine Situation gerne im Voraus vor, doch Sie sollten wissen, was dann zu tun ist.

Tritt der Sterbefall in der Wohnung ein, benachrichtigen Sie sofort den nächsterreichbaren Arzt, wenn möglich den Hausarzt. Dieser Arzt bestätigt den eingetretenen Tod und stellt die rechtlich notwendige Todesbescheinigung aus. Viele ältere Menschen verbringen ihre letzten Tage in einem Krankenhaus oder Pflegeheim. Wenn sie dort versterben, wird die Todesbescheinigung vor Ort ausgestellt.

Treten Sie möglichst schnell nach dem Feststellen des Todes mit uns in Verbindung. Wir stehen jederzeit für Sie telefonisch für Bestattungsanmeldungen zu Ihrer Verfügung und helfen Ihnen, nun alle nötigen Schritte für eine würdige Bestattung zu treffen.

Für unsere Absprachen benötigen Sie folgende Dokumente (Originale):

- ☐ **Personalausweis/Reisepass** des Verstorbenen.
- ☐ **Bei Ledigen und Minderjährigen:** standesamtliche Geburtsurkunde.
- ☐ **Bei Verheirateten:** standesamtliche Heiratsurkunde (Familienbuch).
Bei Eheschließungen ab 30.10. 1990 bis 21.12. 2008 wird die beglaubigte Abschrift des Familienbuches benötigt.
- ☐ **Bei Geschiedenen:** standesamtliche Heiratsurkunde und das rechtskräftige Scheidungsurteil.
- ☐ **Bei Verwitweten:** standesamtliche Geburtsurkunde, Heiratsurkunde und Sterbeurkunde des Ehegatten.

- ☐ **Krankenkasse:** vorliegende Krankenkassenkarte.
- ☐ **Versicherungspolice:** Lebens-, Sterbe- oder gegebenenfalls Unfallversicherungen, Hausrat, Haftpflicht, Rechtsschutz.
- ☐ **Mitglieds- oder Beitragsbücher** sonstiger Verbände, Vereine oder Organisationen, die Sterbegelder oder Beihilfen gewähren.
- ☐ **Wenn vorhanden:**
 - Bestattungsvorsorgevertrag
 - Schwerbehindertenausweis
 - Grabstellennachweis

Sollten die Dokumente nicht auffindbar sein, besorgen wir für Sie im Rahmen einer individuellen Bestattung die erforderlichen Urkunden.



Vorsorge ...

Damit Sie Ihren dereinstigen letzten Weg zusammen mit Ihren Angehörigen und Freunden entsprechend Ihren Wünschen gehen können, empfehlen wir Ihnen, einen Vorsorgevertrag abzuschließen.

Jeder – vor allem, wenn Sie allein leben – kann seine dereinstige Bestattung durch einen entsprechenden Vorsorgevertrag im Voraus regeln. Mit solch einer Vereinbarung klären Sie alle Details und legen Ihre diesbezüglichen Wünsche noch zu Lebzeiten fest. Wir erstellen in diesem Zusammenhang einen Kostenvoranschlag auf der aktuellen Preisbasis und entsprechend Ihren persönlichen Vorstellungen.

So nehmen Sie Ihren Angehörigen die nicht immer einfache Entscheidung der Bestattungsart und mögliche finanzielle Sorgen ab. Das Thema der Bestattungsvorsorge ist heute wichtiger denn je, da sich der Staat mit der Streichung des Sterbegeldes aus den bisherigen Pflichten sozialer Absicherung zurückgezogen hat.

Zur Absicherung Ihres Vorsorgevertrages bieten wir folgende Alternativen an:

- ☐ die treuhänderische Anlage von Vorsorgegeldern
- ☐ eine Sterbegeldversicherung



GUNTER SACK Bestattungen

Wir sind immer für Sie da.

Tag & Nacht. (0341) 863 32 11

Fax: (0341) 863 32 15

E-Mail: info@bestattungen-sack.de

Web: www.bestattungen-sack.de



Bestatter vom
Handwerk geprüft



Landesinnung
der Bestatter Sachsen



Bundesverband
Deutscher Bestatter e. V.



Hier finden Sie uns

Stötteritz (Firmensitz)

Weißestraße 5 d, 04299 Leipzig

(Eingang Untere Eichstädterstraße)

Telefon (0341) 863 32 11

Telefax (0341) 863 32 15

Reudnitz

Breite Straße 3, 04317 Leipzig

Telefon (0341) 689 48 30

Telefax (0341) 613 84 98

Connewitz/Mitte

Arthur-Hoffmann-Straße 91, 04275 Leipzig

Telefon (0341) 301 73 97

Telefax (0341) 306 110 47

Schleußig/Plagwitz

Industriestraße 45, 04229 Leipzig

Telefon (0341) 477 11 30

Telefax (0341) 478 41 180

Großzschocher

Dieskaustraße 184, 04249 Leipzig

Telefon (0314) 424 81 50

Telefax (0341) 424 81 50

Knauthain-Knautkleeberg

Dieskaustraße 364, 04249 Leipzig

Telefon (0341) 863 32 11

Gohlis / Eutritzsch

Georg-Schumann-Straße 76, 04155 Leipzig

(Ecke Lindenthaler Straße)

Telefon (0341) 583 10 10

Telefax (0341) 583 12 37